Bulletin

Egerkinger Komitee | Ausgabe 1 | Juli 2019

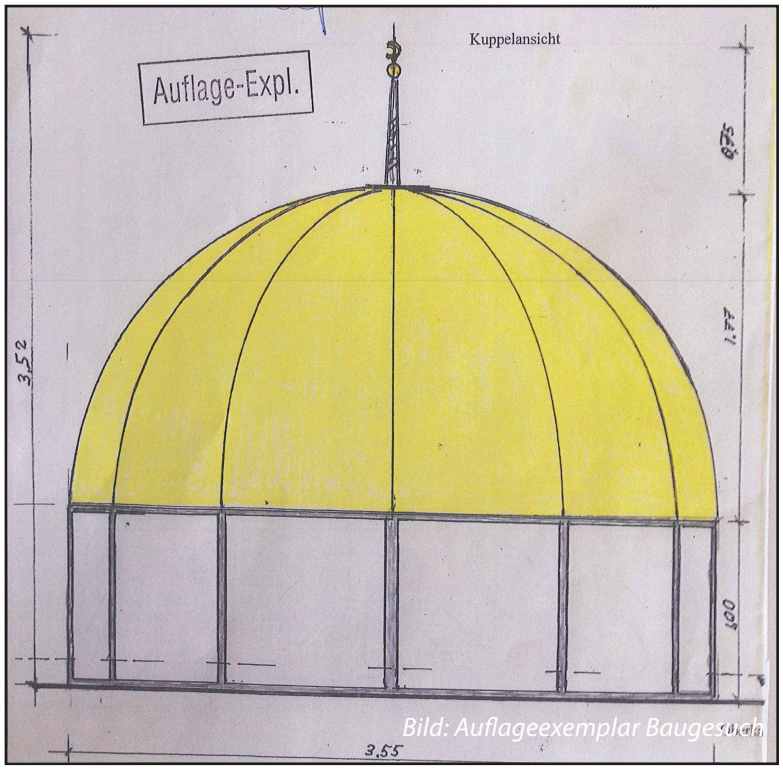

Bild: Auflageexemplar Baugesuch

Baugesuch in der Stadt Bern:

Egerkinger Komitee ermöglicht Beschwerde gegen Mini-Minarett

Ein muslimischer Verein will eine 3,5 Meter hohe Kuppel auf dem Haus der Religionen in Bern bauen, die nachts mit LED-Scheinwerfern beleuchtet werden soll. Die Kuppel enthält einen 75 Zentimeter hohen Turm, der einem Minarett verblüffend ähnelt.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich im Jahr 2009 klar für die eidgenössische Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» des Egerkinger Komitees ausgesprochen. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dulden keine öffentliche Machtsymbolik des politischen Islams auf Schweizer Boden, die einen undemokratischen Alleinvertretungsanspruch zum Ausdruck bringt.

Ein Anwohner hat nun gegen den geplanten Kuppelbau Beschwerde eingereicht.

Um die schleichende Untergrabung des Volkswillens im Keim zu ersticken – und weil es sonst niemand tut –, hat der Vorstand des Egerkinger Komitees entschieden, die fundierte juristische Begleitung dieser Beschwerde zu finanzieren. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wenn an unseren Grundfesten geritzt wird. Nationalrat Walter Wobmann, der das Minarett-Baugesuch auch in der Fragestunde des Parlaments zum Thema gemacht hat, sagte zu den Medien:

«Der geplante Bau ist ein Verstoss gegen den Volkswillen. Die Kuppel mit Turm ist genauso wie ein Minarett ein Zeichen des politischen Islams und gehört deshalb verboten. Mit 75 Zentimetern fängt es an, dann ist es ein Meter und plötzlich sind es mehrere Meter.»

Schulfrei wegen Ramadan: Wehret den Anfängen!

Die Meldungen liessen aufhorchen: Die Schulleitung von Aarburg AG liess den Sporttag ausfallen, da muslimische Schüler wegen des Endes des Fastenmonats Ramadan – Bayram genannt – schulfrei bekommen haben. Ähnliches spielte sich in der Stadt Zürich ab. Eine Primarlehrerin schrieb den Eltern ihrer Schüler per E-Mail, dass diese dem Unterricht fernbleiben könnten, ohne einen «Jokertag» einlösen zu müssen.

Dabei ist der Islam in keinem Schweizer Kanton staatlich anerkannt. Es gibt also keine Verfassungsgrundlage für solche kompensationsfreie Dispensen! Wir können den politischen Islam, der sonst immer wieder Grund für schulische Probleme ist, nicht mit dem Christentum gleichsetzen. Reichen wir den berühmten kleinen Finger, wird die nächste Sonderforderung nicht weit sein.

Fragekatalog an Nationalratskandidaten

Keine Islamisierungsfreunde nach Bern wählen!

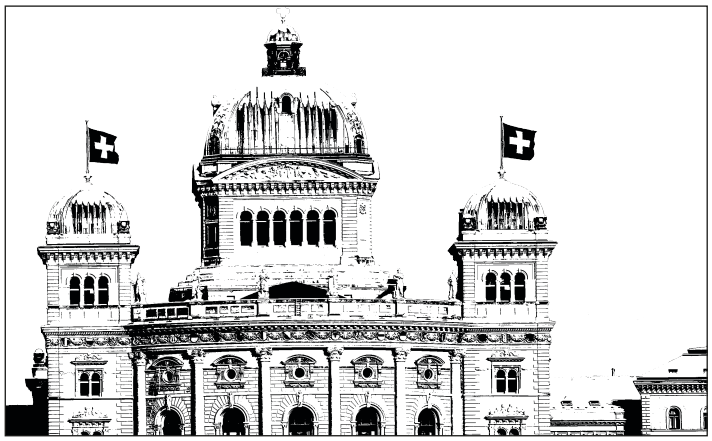

Das Egerkinger Komitee hat allen Personen, die am 20. Oktober 2019 für den National- oder Ständerat kandidieren, einen Fragekatalog zugestellt. Der Zweck dieser Aktion ist es, einerseits Transparenz zu schaffen und andererseits Persönlichkeiten zur Wahl empfehlen zu können, die sich kritisch zur Islamisierung positionieren. Wer diese Fragen mit Nein beantwortet, gehört nicht gewählt!

Wir haben folgende Fragen gestellt:

- Befürworten Sie die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»?
- Befürworten Sie, dass Ausländer oder Schweizer Doppelbürger, welche als Terroristen oder Dschihadisten aktiv sind, ihren Aufenthaltsstatus bzw. die Schweizer Staatsbürgerschaft per sofort verlieren und ausgewiesen werden?
- Befürworten Sie, dass Zwangsheirat, Ehrenmorde, Blutrache, weibliche Genitalbeschneidung, Eheschliessung mit Minderjährigen oder Vielehen in keinem Fall toleriert werden und – wer diesen Verboten als Ausländer zuwiderhandelt – zur sofortigen Ausweisung führt?
- Befürworten Sie ein Finanzierungsverbot von Moscheen durch Staaten, die mutmasslich terroristische Gruppierungen unterstützen oder gegen die Menschenrechte verstossen?

Wir halten Sie auf dem Laufenden darüber, welche Kandidaten wie geantwortet haben.

Impressum

Redaktion: Anian Liebrand

Egerkinger Komitee | Postfach 54 | 8416 Flaach
Tel. 052 301 31 00 | Fax: 052 301 31 03
verhuellungsverbot.ch | info@verhuellungsverbot.ch

PC-Konto 89-105410-9
IBAN: CH09 0900 0000 8910 5410 9

Enthüllungsbuch «Qatar Papers»

Katar steckt Millionen in CH-Moscheen

Laut dem Buch «Qatar Papers» hat der Golfstaat Katar in Europa 140 Moscheen- und Islamzentrumsprojekte mit fast 80 Millionen Franken finanziert. Französische Journalisten erhielten Zugriff auf interne Dokumente einer von der katarischen Königsfamilie finanzierten Nichtregierungsorganisation (NGO), die durch ein Leck nach aussen gelangten.

Der Golfstaat Katar gehört neben der Türkei und Saudi-Arabien zu den wichtigsten Financiers eines totalitären, extrem konservativen Islams, der sich in Europa durch horrende Geldbeträge rasant ausbreitet und die Gesellschaften spaltet. Denn: «Wer bezahlt, befiehtl!» Die Aufdeckung bedeutender Investments einer einzigen NGO dürfte dabei nur die Spitze des Eisbergs bedeuten.

In der Schweiz soll Katar zwischen 2011 und 2014 mehr als 4 Millionen Franken in fünf Projekte muslimischer Organisationen in Prilly (Waadt), Biel (Bern), La Chaux-de-Fonds (Neuenburg) und Lugano (Tessin) investiert haben. Von der Türkei ist beispielsweise bekannt, dass sie hierzulande dutzende radikale Imame finanziert.

Das Egerkinger Komitee setzt sich vehement dafür ein, dass die Moscheen-Finanzierung durch Staaten, die mutmasslich terroristische Gruppierungen unterstützen und gegen Menschenrechte verstossen, verboten wird.

Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Volksabstimmung frühestens 2020

Obwohl bereits im September 2017 eingereicht, ziehen sich die parlamentarischen Beratungen zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» gewaltig in die Länge. Noch immer ist unklar, wann die Volksabstimmung stattfinden wird.

Die Volksinitiative fordert bekanntlich ein Gesichtsverhüllungsverbot im öffentlichen Raum, das sowohl das Tragen von Burka und Niqab als auch die Verhüllung aus gewaltbereiten Motiven (Chaoten) betrifft. Man wird den Eindruck nicht los, als wolle Bundesbern um jeden Preis vermeiden, dass im Wahljahr 2019 darüber abgestimmt wird. Es könnte ja «den Falschen» nützen...

Die Verzögerungstaktik ist jedenfalls aufgegangen – die Volksabstimmung wird frühestens im Jahr 2020 sein. Am 20. August 2019 berät die Staatspolitische Kommission des Ständerats erstmals über die Initiative. Danach muss sie noch in die Nationalratskommission, bevor die Bundesversammlung befindet, ob sie die Initiative ablehnt und ihr allenfalls einen Gegenvorschlag gegenüberstellt.

Trotz dieser Unklarheiten haben die Vorbereitungen für den Abstimmungskampf begonnen. Das Komitee muss verbreitert und neue Allianzen müssen geschmiedet werden. Ebenso müssen die Argumentarien und Kampagnen-Grafiken säuberlich vorbereitet werden.